



Liebe Schulfamilie,

ich hoffe, Sie hatten erholsame Herbstferien und konnten ein wenig Kraft tanken. Zum Glück können wir alle im Präsenzunterricht in die letzten Schulwochen des Jahres 2021 starten. Da die Infektionszahlen jedoch außerordentlich hoch sind, war es zu erwarten, dass gewisse Lockerungen zeitweise wieder eingeschränkt werden müssen. Ausschlaggebend ist der Bericht aus der Kabinettsitzung vom 3. November 2021:

(<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-3-november-2021/>), in der folgende Maßnahmen, die Schule betreffend, beschlossen wurden:

„Vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen beschließt die Bayerische Staatsregierung:

Die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird mit Wirkung zum Samstag, 6. November in folgenden Punkten geändert:

*Es ist das erklärte Ziel der Staatsregierung, in den Schulen durchgängigen Präsenzunterricht zu ermöglichen. Bereits jetzt sind in der Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler besonders hohe Inzidenzen zu beobachten. Um nach den Herbstferien die Gefahr von weiteren Infektionen durch Reiserückkehrer möglichst zu verhindern, wird **in den Grundschulen für eine Woche und in den weiterführenden Schulen für zwei Wochen wieder eine Maskenpflicht im Schulgebäude eingeführt**, und zwar nach den gleichen Regelungen wie zu Schuljahresbeginn (Maskenpflicht auch am Platz und unabhängig vom Mindestabstand, Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 können eine textile Mund-Nasen-Bedeckung tragen, alle übrigen Schüler medizinische Gesichtsmasken). Bei einem Infektionsfall in einer Klasse werden die Teilnehmer dieser Klasse künftig eine Woche lang an jedem Schultag getestet...“*

Da die Ergebnisse der Pooltests in der Grundschule erst am Montag-, bzw. Dienstagabend vorliegen, werden wir am Montag vor Unterrichtsbeginn mit allen Schülern (zusätzlich) einen Schnelltest durchführen.

Es ist auch zu empfehlen, dass Sie Ihre Kinder und sich selbst noch vor Unterrichtsbeginn zuhause testen.

Da es in den letzten Wochen immer wieder Unklarheiten gab, wann ein Kind nach einer Krankheitsphase wieder in die Schule gehen darf und wann ein Test vorgelegt werden muss, sende ich das Merkblatt „Umgang mit Erkältungssymptomen“ noch einmal mit.

In der Hoffnung, mit diesen Maßnahmen auch in Zukunft die Schule offen halten zu können, bitte ich Sie weiterhin um Ihre Unterstützung.

Mit herzlichen Grüßen

Markus Eigenstetter, Schulleiter